

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 69 (1986)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

465

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

69. Jahrgang
Nr. 5 Mai 1986

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 16.–
Ausland: Fr. 20.–
Probeabonnement 3 Monate gratis

Delegiertenversammlung 1986 in Sion/Sitten

Intensive Arbeit des «Parlamentes» der FVS

Am 13. April trafen sich die Delegierten der FVS zur «Parlamentsarbeit» in Sion/Sitten. Nach einem Einblick in die von unserer Vereinigung im letzten Jahr geleistete Arbeit, galt es die Zukunft der FVS zu bahnen. Intensive Diskussionen und wichtige Wahlgeschäfte standen auf der dicht gedrängten Traktandenliste.

Den einladenden Rahmen zur Delegiertenversammlung der FVS boten die von einer milden Frühlingssonne beschienenen Rebhügel und Schneeberge des Unterwallis. Nach der Begrüssung der Delegierten, Gäste und Ehrenmitglieder und einem Dank an Gesinnungsfreund *Victor Fumeaux* für die vorzügliche Vorbereitung der Tagung erstattete der Zentralpräsident *Dr. Walter Baumgartner* seinen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.

Er erinnerte daran, dass 1985 in der Schweiz zwei bedeutsame politische Ereignisse stattfanden, die uns Freidenker unmittelbar berührten. Es waren dies die von Volk und Ständen verworfene eidg. Volksinitiative «Recht auf Leben», die den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verunmöglichen und die Selbstbestimmung des einzelnen in bezug auf sein Lebensende verbieten wollte, ferner das erfolglose Referendum gegen das neue Ehrerecht.

Ein vorrangiges Ziel der FVS bleibt jedoch nach wie vor die Bereinigung eidgenössischer und kantonaler Erlasses von Überbleibseln früherer Zeiten, als die Kirche – unbekümmert um die Rechte Andersdenkender – ihre Machtansprüche durchsetzen konnte. In dieser Hinsicht sind zwei wichtige Vorstösse unternommen worden. Zurzeit sind zwei *staatsrechtliche Prozesse* hängig:

Nämlich die von Sankt Galler Stimmbürgern bei der Schweizerischen Bundesversammlung eingereichte und von Gesinnungsfreund *Adolf Bossart* vertretene Beschwerde gegen eine Bestimmung des neuen sanktgallischen Volksschulgesetzes, derzu folge die Schule «nach christlichen Grundsätzen» zu führen ist. So dann eine Beschwerde unseres Tessiner Kollegen *Guido Bernasconi* gegen das Aufhängen von Kruzifixen in den Unterrichtsräumen des neuen Schulhauses in Cadro, wo Freund Bernasconi als Lehrer tätig ist. In beiden Verfahren sind 1985 weitere Eingaben ergangen.

An folgenden Vernehmlassungsverfahren hat die FVS teilgenommen:
 ● Änderung des *Militärstrafgesetzes* und des *Bundesgesetzes über die Militärorganisation*. Wir Freidenker nehmen daran Anstoss, dass auch nach dem revidierten Gesetz Dienstverweigerer aus religiösen Gründen gegenüber Verweigerern aus anderen Motiven bevorzugt behandelt werden sollen (geringeres Strafmaß).

● *Kanton Solothurn*: Eingabe der Regionalgruppen Olten und Grenzen betreffend die 1986 zur Abstimmung gelangende *neue Kantonsverfassung*. Unsere dortigen Gesinnungsfreunde verlangten – leider ohne Erfolg –, dass die Berufung auf

Gott in der Präambel zur neuen Verfassung weggelassen werde.

Einen Erfolg konnte unser Mitglied *Emile Schibli* auf Gemeindeebene buchen: im neuen *Gemeindereglement von Chexbres (Waadt)* ist die früher übliche, vom Gemeindepräsidenten zu Beginn der Gemeinderatsitzung ausgesprochene Anrufung Gottes nicht mehr vorgesehen.

Des weiteren engagierte sich die FVS in folgenden Geschäften:

- Eingabe vom 3.5.1985 beim Bundesamt für Statistik mit dem Ziel, die wenig aussagekräftige *Konfessionsstatistik* zu verbessern. Uns Freidenkern ist daran gelegen, in der Statistik nicht mit Sektenangehörigen vermischt zu werden, damit die rasche Zunahme der sogenannten Konfessionslosen anzahlmässig klar zum Ausdruck kommt.
- *Vorbereitung der CH 91* durch Kontaktnahme mit der Koordinationsstelle,

Aus dem Inhalt

Delegiertenversammlung in Sion	33
Teufelsaustreibung	34
Der 1. Mai und die Kirche	35
Paradoxie vom Lügner	36
«Meine Bekehrung»	37
SDI – nur ein Kürzel?	38